

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom aufgestellt worden.
Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mayen, den

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.
Der Planentwurf konnte vom bis bei der Verbandsgemeinde eingesehen werden.
Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mayen, den

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offenliegen.
Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mayen, den

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mayen, den

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

Ausfertigen

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.
Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mayen, den

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden.
Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Stadt Mayen, den

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

Zeichenerklärung

Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzung

Nachrichtliche Übernahme

23 Flurstücknummer (H)
Flurstücksgrenze (H)
vorn. Hauptgebäude (H)
vorn. Nebengebäude (H)
Höhenlinien (Bestand) (H)
FFH u. VSG Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (Naturschutzgebiete) (§ 9 Abs. 6 BauGB, § 32 BNatSchG) (nachrichtliche Übernahme) (H)
NSG Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (Naturschutzgebiet) (§ 9 Abs. 6 BauGB, § 23 BNatSchG) (nachrichtliche Übernahme, außerhalb des Plangebietes) (H)

Füllschema der Nutzungsschablone

a: Art der baulichen Nutzung
b: Grundflächenzahl (GRZ) c: Baumassenzahl (BMZ) d: max. Gebäudehöhe e: Bauweise f: Emissionskontingente

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
GEe eingeschränktes Gewerbegebiet (siehe ergänzende textliche Festsetzungen zur Einschränkung) (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO
0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
9,0 Baumassenzahl als Höchstmaß
GH maximale Gebäudehöhe über Gelände nach Auffüllung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
a abweichende Bauweise (mit Grenzabstand, Gebäudelänge max. 80 m)
Baugrenze

Flächen für Versorgungsanlagen
§ 9 Abs. 1 Nr. 12 Abs. 6 BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen
Elektrizität (nachrichtliche Übernahme) (H)
Gas (nachrichtliche Übernahme) (H)

Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
A Private Grünflächen mit Bezeichnung (siehe textliche Festsetzungen)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a, 25 b BauGB)

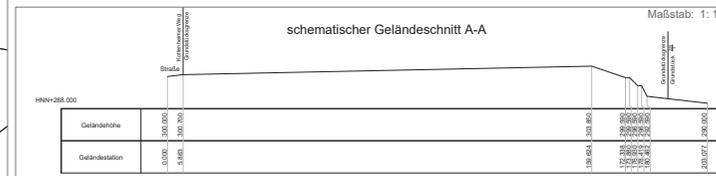
Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Maßangaben in m
Gebäudeabriss (H)

Anlage 2
zu Vorlage
5035/2018

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBAuO (RLP) eingeschränkt werden.

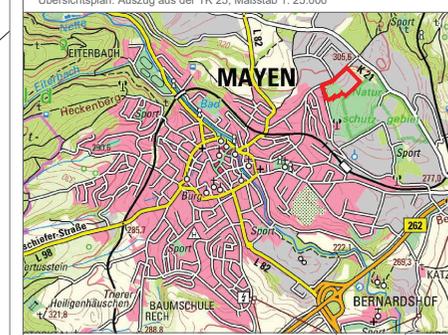


DATENGRUNDLAGE:
Geobasisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation RLP, UTM (ETRS) Aktualität der Geobasisinformationen: 10.02.2018



Bebauungsplan "Kottenheimer Weg"

Stadt: Mayen
Gemarkung: Mayen Flur: 2
Maßstab: 1: 1.000



Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Feb. 2018	AW
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Fassbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
55656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de